Das Erwachsenenschutzrecht ab 1. Januar 2013:



## Die verschiedenen Arten der Beistandschaften im Überblick

Seit dem 1. Januar 2013 ist der "Erwachsenenschutz" im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB neu geregelt. Der individuelle Bedarf der hilfesuchenden Person steht im Mittelpunkt. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB klärt den individuellen Bedarf ab und entscheidet, ob und welche Beistandschaft notwendig ist.

Die Berufsbeistandschaft des Bezirks Affoltern am Albis führt den Entscheid der KESB aus. Die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände nehmen Kontakt mit den betroffenen Personen auf und legen - wenn immer möglich gemeinsam - das weitere Vorgehen fest.

Arten der Beistandschaften	Begleitbeistandschaft	Vertretungsbeistandschaft	Mitwirkungsbeistandschaft	Umfassende Beistandschaft
Gesetzliche Grundlage	Art. 393 ZGB	Art. 394 und Art. 395 ZGB	Art. 396 ZGB	Art. 398 ZGB
Wo liegt das individuelle	Die hilfsbedürftige Person	Die hilfsbedürftige Person	Die hilfsbedürftige Person	Die Person ist besonders
Problem?	braucht für die Erledigung	kann bestimmte	muss bei bestimmten	hilfsbedürftig, weil sie z.B. für
	bestimmter Aufgaben	Angelegenheiten nicht	Handlungen geschützt	immer urteilsunfähig ist.
	begleitende Unterstützung.	(mehr) selbst erledigen (z.B.	werden. Sie kann die	
	Sie ist mit einer	Haushaltsführung,	Konsequenzen nicht mehr	
	Beistandschaft	Vermögensverwaltung). Sie	absehen und könnte sich	
	einverstanden.	muss vertreten werden.	einen Schaden zufügen.	
Um was geht es?	Hilfe zur Selbsthilfe (beraten,	Bei bestimmten Aufgaben	Entsprechend dem	Die besonders hilfsbedürftige
	begleiten, unterstützen),	kann die hilfsbedürftige	Schutzbedürfnis muss die	Person wird in allen
	generell oder in einem genau	Person durch die Beiständin	Beiständin oder der Beistand	Angelegenheiten durch die
	umschriebenen Bereich.	oder der Beistand vertreten	bei Rechtsgeschäften die	Beiständin oder den
		werden.	Zustimmung geben.	Beistands vertreten.
Ist die Handlungsfähigkeit	Die Handlungsfähigkeit ist	Die Handlungsfähigkeit kann	Die Handlungsfähigkeit ist bei	Die Handlungsfähigkeit
eingeschränkt?	nicht eingeschränkt.	eingeschränkt werden.	den bestimmten Handlungen	entfällt total.
			eingeschränkt.	
Was für Kompetenzen hat die	Die Beiständin oder der	Die betroffene Person muss	Die Beiständin oder der	Die Beiständin oder der
Berufsbeiständin oder der	Beistand kann die	sich gewisse Handlungen der	Beistand muss für bestimmte	Beistands vertritt die
Berufsbeistand?	hilfsbedürftige Person nicht	Beiständin oder des	Handlungen zustimmen	besonders hilfsbedürftige
	vertreten.	Beistands gefallen lassen.	("Kollektivunterschrift").	Person in allen Bereichen.
				1

Diese Beistandschaften können miteinander kombiniert werden.